

Etikettierung laut EG-Öko-Verordnung 834/2007 und 889/2008

Werden ökologisch erzeugte Produkte als solche etikettiert und vermarktet, sind die folgenden Besonderheiten zu beachten:

Produktbezogener Biohinweis

Beim Produktnamen ist ein Biohinweis anzubringen (z. B. Bio-Apfelsaft, Öko-Kräutertee). Der Schriftzug 'Bio', 'biologisch/biologico', 'Öko' oder 'ökologisch' kann frei gestaltet werden, muss nicht direkt beim Produktnamen stehen aber so aussehen, dass der Kunde daraus versteht, dass es sich um ein Produkt in Bioqualität handelt.

Zutatenverzeichnis

Bei der Verarbeitung mehrerer Erzeugnisse zu einem Bio-Produkt (z. B. Müsli, Marmelade, Kekse) braucht es ein Zutatenverzeichnis. Wird das Produkt als "Bio" ausgelobt, müssen alle landwirtschaftlichen Zutaten bio sein. Ausschließlich die im Anhang IX der EG-Öko-Verordnung gelisteten Zutaten dürfen zu 5 % als konventionelle Zutaten beigefügt werden, aber nur falls sie nachweislich nicht bio verfügbar sind. Die zugelassenen Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe sind im Anhang VIII angeführt. Im Zutatenverzeichnis sind die landwirtschaftlichen Bio-Zutaten zu kennzeichnen, entweder durch 'Bio' bei der Zutat (z. B. Haferflocken bio, Bio-Rohrzucker) oder durch Sternchenkennzeichnung (z. B. Dinkelmehl*, Äpfel*), indem dann unten die Erklärung steht (z. B. *aus biologischer Landwirtschaft/da agricultura biologica, *bio, *aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft/da agricultura biologica controllata).

Name und Anschrift des Herstellers

Hierbei ist jener Unternehmer anzugeben, der den letzten Verarbeitungsschritt durchführt. Auch die Etikettierung ist ein Verarbeitungsschritt. Wird unter einer Fremdmарke verkauft, so werden Hersteller und Vertreiber genannt.

Beispiel: Distributore/Vertreiber: _

Produttore/Hersteller: _

oder: Prodoto per Supermarkt srl da Milchhof Südtirol sas, Hauptstraße 25, 39100 Bozen.

EU-Bio-Logo

Auf den Etiketten ist das EU-Bio-Logo mit dem folgenden Kontrollhinweis anzugeben. Der Kontrollhinweis muss beim EU-Bio-Logo (darüber, darunter oder daneben) in der dargestellten Reihenfolge, verteilt auf 3 Zeilen in gleicher Schriftgröße (mit freiem Auge gut leserlich), angebracht sein:



Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013
Agricoltura Italia
Operatore controllato n. BZ-12345-AB

Die Angabe des Namens des Fremdmарkenherstellers ist nicht Pflicht, die Angabe der Adresse ist hingegen Pflicht.

Alle Pflichtangaben (Zutaten, Adresse, Kontrollhinweis) bis auf den Produktnamen sind auf italienisch zu machen. Die Angabe auf deutsch und/oder englisch ist freiwillig.

Beispiele für den deutschen und englischen Kontrollhinweis:

ABCERT GmbH/Srl
Kontrollstelle/ Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013
Landwirtschaft Italien/ Agricoltura Italia
Kontrolliertes Unternehmen/ Operatore controllato n. BZ-12345-AB

ABCERT GmbH/Srl Inspection body authorized by MiPAAF/
Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013
Italy agriculture/ Agricoltura Italia
Controlled operator n. BZ-12345-AB/ Operatore controllato n. BZ-12345-AB

Die Angabe IT BIO 013 ist die Codenummer der Kontrollstelle ABCERT GmbH. Anzugeben ist immer die Codenummer der Kontrollstelle des Herstellers, der den letzten Verarbeitungsschritt macht (Letztverarbeiter).

Statt 'Agricoltura Italia' kann 'Agricoltura UE' stehen, bei weniger als 98% der landwirtschaftlichen Zutaten aus Italien steht zwingend 'Agricoltura UE' bzw. 'Agricoltura UE/non UE' sofern weniger als 98% aus der EU stammen, bei mehr als 98% von außerhalb der EU 'Agricoltura non UE'.

Als Nummer BZ-12345-AB ist die Kontrollnummer des Letztverarbeiters anzugeben.

Zum Logo gelangen Sie, indem Sie auf unserer Internetseite www.abcert.it am linken Rand das Wort 'Download' anklicken, dann links im grünen Feld das Wort 'Logo' anklicken und dann im Text in der Seitenmitte in der letzten Zeile das letzte Wort 'EU' anklicken. Dann bei der Auswahl in der Mitte das von Ihrem Computer unterstützte Format anklicken.

Für Informationen zu Mindestgröße, Farbe usw. wählen Sie das "Handbuch zur Verwendung des Bio-Logos als PDF"

Das Logo ist grün (Ausnahme bei einfarbigem Etikettendruck) und mindestens 13,5 mal 9 mm groß (außer auf Kleinstpackungen, z.B. Gewürze, Bonbons etc. 9 mal 6 mm).

Das EU-Bio-Logo darf evtl. auch mehrmals auf der Verpackung angebracht werden (z.B. auf verschiedenen Seiten des Produktes), ist jedoch nur einmal mit dem Kontrollhinweis zu versehen.

Italien hat Spezialregelungen. Produkte, die in anderen Staaten der EU produziert werden, brauchen meist nur einen verkürzten Kontrollhinweis aufweisen: z.B.



DE-ÖKO-006
Deutschland Landwirtschaft

Produkte aus Deutschland haben oft zusätzlich zum EU-Bio-Logo das deutsche Bio-Siegel:



Der Lebensmitteleinzelhandel verwendet oft für seine in Supermärkten vertriebenen Öko-Produkte eigene Warenzeichen.

Verwendung von Verbandszeichen

Die Verwendung von Warenzeichen der Anbauverbände (Bioland, Demeter, Bund alternativer Anbauer, Naturland, Gäa, Aiab etc.) setzt einen Vertrag mit dem jeweiligen Verband voraus. Verbandsrichtlinien gehen vielfach über die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung hinaus. Nähere Informationen erteilt hierzu der jeweilige Anbauverband.

ABCERT GmbH

KONTROLLE & ZERTIFIZIERUNG


Enzenbergweg 38 • I-39018 Terlan

Tel: +39 0471 238 042, info@abcert.it,
www.abcert.it

Beispiele für Etiketten

(ohne Berücksichtigung sonstiger gesetzlicher Vorgaben)

Am Hof selbst hergestellte, verpackte und vermarktete Bio-Produkte:

Vorderseite	Rückseite
<p>Bio-Sirup sciroppo Bio Apfel und Johannisbeere mele e ribes</p>  <p>Obsthof Obermair Johann via monte 8, I-39018 Terlan</p>	<p>Zutaten: Apfelsaft*, Johannisbeersaft*, Zucker*, Wasser Ingredienti: succo di mela*, succo di ribes*, zucchero*, acqua *ökologisch/biologico</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Obermair)</p>

In der Bäckerei/ Metzgerei/ Sennerei etc. selbst hergestellte, verpackte und vermarktete Bio-Produkte:

Vorderseite	Rückseite
<p>Metzgerei Hofer</p> <p>Bio-Salami ohne Pökelsalz senza nitriti e nitriti</p> 	<p>Zutaten: Rindfleisch*, Schweinefleisch*, Knoblauch*, Gewürze*, weißer Pfeffer, Salz. Ingredienti: manzo*, carne di maiale*, aglio*, spezie*, pepe bianco, sale. *ökologisch/ biologico</p> <p>Hergestellt von/ Prodotto da: Metzgerei Fleischer, via monte 3, I-39018 Terlan</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Hofer)</p>

Am Hof selbst erzeugte landwirtschaftliche Bio-Rohstoffe/ Lebensmittel, die mit Hilfe eines Subunternehmers verarbeitet werden:

Der Erzeuger bestimmt auch bei der Verarbeitung die Vorgehensweise, somit ist seine Kontrollnummer anzugeben. Ein Hinweis auf den Subunternehmer durch Angabe dessen Anschrift und evtl. dessen Namens kann zusätzlich erfolgen.

Vorderseite	Rückseite
<p>Berglhof</p> <p>Fruchtsaft BIO succo di frutta Birnen pere</p> 	<p>Hergestellt aus 100% Bio-Birnen Contiene pere biologiche al 100%</p> <p>Erzeuger/ Produttore: Josef Müller, Berglhof, Bergstraße 1, 39099 Bruck gepresst und abgefüllt/ spremuto e imbottigliato da Klaus Mair, Niedertal/val di sotto 32, I-39099 Bruck/ponte</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Müller, Mair ist Subunternehmer)</p>

Etiketten für Produkte aus Wildfang



Mit 'Bio' dürfen nur die Zutaten aus ökologischer Landwirtschaft beworben werden. Ihr Gewichtsanteil in % ist anzugeben. Im Produktnamen darf bei der ökologischen Zutat ein Biohinweis stehen (z. B. Thunfisch aus nachhaltiger Fischerei in Bio-Olivenöl). Der Kontrollhinweis ist anzugeben, aber ohne Herkunftsangabe im Hinweis. Das EU-Bio-Logo darf nicht verwendet werden.

Kennzeichnung von Umstellungsware

Pflanzliche Umstellungsware als Monoprodukt darf ausgelobt werden (in conversione all'agricoltura biologica, aus der Umstellung auf die biologische Landwirtschaft). Der Kontrollhinweis ist anzugeben, aber ohne

Herkunftsangabe im Hinweis. Das EU-Bio-Logo darf nicht verwendet werden.

Etiketten für Bio-Produkte, die für einen fremden Verteiler hergestellt und unter dessen Handelsmarke verkauft werden:

Vorderseite	Rückseite
<p>QUXOY</p> <p>Kekse biscotti</p> <p>BIO</p> <p>Köstliche Thaler</p> 	<p>Zutaten: Weizenvollkornmehl*, Haselnüsse*, Honig*, Ei*, Rohrzucker*, Backpulver, Zitronensaftkonzentrat, Emulgator: Sonnenblumenlecithin, natürliche Aromen Ingredienti: farina di grano intero*, nocciole*, miele*, uova*, zucchero da canna*, lievito in polvere, concentrato di succo di limone, emulsionante: lecitina di girasole, aromi naturali *ökologisch/ biologico</p> <p>Vertrieben durch/ Distribuito da: Sonnenwind & Co. AG, Werkstraße/via opera 10, I-39099 Bruck/ponte Hergestellt und verpackt von/ Prodotto e confezionato da: Keksebäckerei Wieser (Name muss nicht oben stehen), Hauptstraße/via principale 4, I-39088 Bergmarkt/mercato</p>  <p>Organismo di controllo autorizzato dal MiPAAF IT BIO 013 Agricoltura UE Operatore controllato n. BZ-12345-AB (=Kontrollnummer von Wieser)</p>

Bio-Produkte, hergestellt für einen Verteiler, dessen Firmenname den Begriff 'Bio' (bzw. gleiches) enthält:

In diesem Spezialfall braucht es die Adressen von Hersteller und Verteiler sowie 2 EU-Bio-Logos und 2 Kontrollhinweise.

Produkte mit Einzelzutaten aus biologischer Landwirtschaft

Es kann eine einzelne Zutat im Zutatenverzeichnis mit einem Bio-Hinweis versehen werden, aber nur, wenn sie nicht zusammen mit der gleichen nicht ökologischen Zutat vorkommt und wenn das Lebensmittel keine in der Bio-Verarbeitung unzulässigen Zusatzstoffe (Konservierungsstoffe, Geschmacksverstärker etc.) enthält. Der Anteil der ökologischen Zutat (z. B. 25% Bio-Sonnenblumenöl) und der Kontrollhinweis sind anzugeben, aber ohne Herkunftsangabe im Hinweis. Das EU-Bio-Logo darf nicht verwendet werden.

Produkte die ausschließlich im Ausland verkauft werden

Wird ein Produkt in Italien hergestellt aber z.B. ausschließlich in Deutschland verkauft, kann der Kontrollhinweis verkürzt und auf deutsch erfolgen:


IT BIO 013
Italien Landwirtschaft

Kennzeichnung von Futtermitteln

Bei der Kennzeichnung von Futtermitteln gilt es besondere Vorschriften zu beachten. Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Spezialfälle

Für Spezialfälle, wie z.B. zur Verwendung des EU-Bio-Logos für Nicht-EU-Erzeugnisse usw., für Fragen zu Ihrem Etikett und für sonstige Informationen können Sie sich gerne an uns wenden.

Etikettenprüfung

Die Etiketten sind der Kontrollstelle vor dem Druck zur Überprüfung und Freigabe vorzulegen.

Abcert GmbH
Enzenbergweg 38
39018 Terlan
Tel: 0471 238 042
E-mail: info@abcert.it